

## **2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung des Wegemuseums Wusterhausen/Dosse** vom 08.11.2013

Auf Grundlage der § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils gültigen Fassung, des § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils gültigen Fassung und § 7 Benutzungsordnung für das Haus Am Markt 3 in Wusterhausen/Dosse mit Wegemuseum, Bibliothek, Multifunktionsflächen und Touristinformation vom 16.05.2011 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.09.2013 folgende zweite Änderungssatzung zur Gebührenordnung des Wegemuseums Wusterhausen/Dosse vom 04.11.2011 beschlossen:

### **§ 1 Regelungsinhalt**

#### **§ 2 - Eintrittsgebühren - erhält folgende Fassung:**

(1) Eintrittsgebühren für die Ausstellung:

- Erwachsene	4,00 EUR
- Ermäßigungsberechtigte	2,00 EUR
- Kinder unter 6 Jahren	frei
- Familienkarte (2 Erwachsene + 2 Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	9,00 EUR
- Jahreskarte	
Erwachsene	30,00 EUR
Ermäßigungsberechtigte	15,00 EUR
- Kombiticket im Verbund der 9 Kleeblattmuseen (Kleeblatt-Museumscard)	10,00 EUR

(2) Der ermäßigte Eintritt gilt für folgenden Personenkreis:

Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte nach Vorlage eines gültigen Nachweises.

(3) Die Eintrittsgebühr umfasst den Besuch der Dauerausstellung und des Wechselausstellungsbereichs.

(4) Auf schriftlichen Antrag kann der Bürgermeister Ausnahmen von Absatz 1 festlegen.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung des Wegemuseums Wusterhausen/Dosse tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Wusterhausen/Dosse, 08.11.2013

Roman Blank  
Bürgermeister